

Dieses Heftung enthält
jede Woche Sonnabend.
Preis: vierteljährlich durch
die Post bezogen 1,20 Mk.
Eingetragen in die
Postamtregister Nr. 6452.

Der Proletarier

Anzeigenpreis:
50 Pf. für die 8 gespalt.
Zeile.
Geschäftsanzeigen werden
nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postfachkonto: Nr. 338 15 Postfachamt Hannover.

Verlag von A. Drey,
Druck von C. A. S. Meißner & Co. beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover.
Redaktionschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistr. 7, 2. St. — Fernsprech-Anschluß Nord 3002.

Für den internationalen Achtstundentag!

II.

Welche Veränderungen enthält nun das Washingtoner Abkommen gegenüber der zur Zeit geltenden deutschen Regelung der Arbeitszeit?

Das Abkommen von Washington schließt von der Geltung des Achtstundentages aus:

1. Handel und Landwirtschaft.
 2. Personen, die mit der Aufsicht oder Leitung beauftragt sind oder eine Vertrauensstellung innehaben.
 3. Alle Betriebe, in denen nur Familienangehörige beschäftigt werden.
- Unter die deutsche Arbeitszeitverordnung fallen auch:
1. Handel und Nebenbetriebe der Landwirtschaft.
 2. Betriebsbeamte, Werkmeister und Techniker. (Ausgenommen leitende Angestellte, die Vorgesetzte von 20 Angestellten oder 50 Arbeitern sind, ferner Angestellte in Betrieben der Land- und Forstwirtschaft einschließlich Nebenbetriebe.)
 3. Betriebe, in denen nur Familienangehörige beschäftigt werden.

Vergleichende Übersicht der Ausnahmen vom Achtstundentag in der

Deutschen Arbeitszeitverordnung.

Konvention von Washington.

§ 2. Wenn regelmäßig und in erheblichem Umfang Arbeitsbereitschaft vorliegt. (Durch Tarifvertrag oder, wenn kein Tarifvertrag besteht, durch den Reichsarbeitsminister nach Anhörung der Verbände.)

Für Arbeiten, die ihrem Wesen nach regelmäßig vorübergehende Unterbrechungen erfahren. (Art. 6.) (Durch behördliche Verordnung, nach Anhörung der Verbände. Nur in Form höher bezahlter Überstunden.)

§ 3. An 30 Tagen im Jahr kann der Arbeitgeber ohne Begründung, aber nach Anhörung der Betriebsvertretung, täglich bis zu 2 Stunden länger arbeiten lassen.

Personen mit Vertrauensstellung sind ganz allgemein ausgenommen. (Art. 2.)

§ 4. Bewachung der Betriebsanlagen. Reinigungs- und Instandhaltungsarbeiten, durch die der regelmäßige Fortgang des Betriebes bedingt ist.

Vorbereitungs- oder Hilfsarbeiten. (Art. 6.)

Arbeiten, von denen die Wiederaufnahme oder Aufrechterhaltung des vollen Betriebes abhängt.

Beladen und Entladen von Schiffen und Eisenbahnwagen zur Vermeidung oder Beseitigung von Verkehrsstöckungen oder zur Einhaltung gesetzter Ladestufen.

Mit Aufsicht oder Leitung beauftragte Personen sind ganz allgemein ausgenommen. (Art. 2.) (Durch behördliche Verordnung als höher bezahlte Überstunden.)

§ 5. Durch Tarifvertrag kann die Arbeitszeit ausgedehnt werden. Der Tarifvertrag kann für allgemeinverbindlich erklärt werden.

Vereinbarungen für einen längeren Zeitraum sind zulässig und können für rechtsverbindlich erklärt werden, wenn sich der Achtstundentag als undurchführbar erweist. Auch während der Geltungsdauer der Vereinbarung darf die durchschnittliche Wochenarbeitszeit 48 Stunden nicht überschreiten. (Art. 5.)

§ 6. Betriebstechnische Gründe, Betriebsunterbrechungen durch Naturereignisse, Unglücksfälle. Allgemein wirtschaftliche Gründe. (Durch den Gewerbeaufsichtsbeamten nach Anhörung der Betriebsvertretung. Nur, wenn nicht tariflich geregelt.)

Dringliche Arbeiten an den Maschinen oder den Betriebseinrichtungen. Unglücksfälle und höhere Gewalt. (Art. 3.) (Durch den Arbeitgeber.)

§ 7. Bei lebens- und gesundheitsgefährlichen Arbeiten ist eine Überschreitung des Achtstundentages nur aus Gründen des Gemeinwohls zulässig.

Siehe bei § 5.

§ 9. Verlängerung bis 10 Stunden zulässig, darüber hinaus nur aus Gründen des Gemeinwohls.

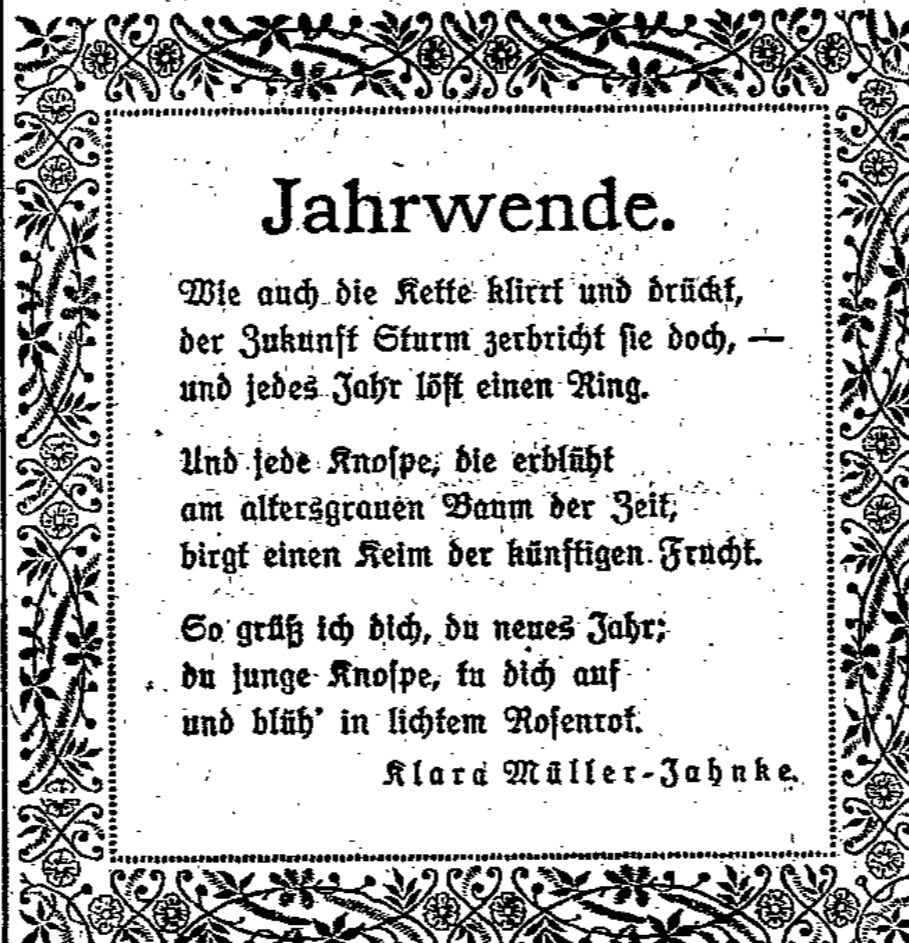
§ 10. Vorübergehende Arbeiten in Notfällen. Verderben von Rohstoffen, Mischungen von Arbeitserzeugnissen. (Durch den Arbeitgeber.)

Vorübergehend bei außerordentlicher Heizung der Arbeit. (Art. 6.) (Durch behördliche Verordnung nach Anhörung der Verbände. Nur in Form höher bezahlter Überstunden.)

Das Washingtoner Abkommen kennt also auch eine Reihe Ausnahmen vom Achtstundentag, und es schließt von seinem Geltungsbereich eine Reihe wichtiger Gruppen aus, wie den Handel und die Landwirtschaft, ferner die leitenden und auf-sich-führenden Personen. Trotzdem würde eine Ratifizierung dieses Abkommens von außerordentlicher Bedeutung sein. Nicht nur der deutschen, sondern der internationalen Sozialpolitik wäre ein gewaltiger Dienst geleistet.

Das Ansehen der Internationalen Arbeitskonferenzen und des Internationalen Arbeitsamts in Genf würde in erheblichem Maße steigen, ja die Bedeutung internationaler Vereinbarungen überhaupt, die Deutschland ja gerade heute durch seinen bevorstehenden Eintritt in den Völkerbund anzuerkennen bereit ist, würde klar dargetan. Nach Ratifizierung dieses ersten und größten Abkommens der Internationalen Arbeitsorganisation würde auch die Ratifizierung weiterer Abkommen, die sich bisher nicht durchführen ließ, bedeutend erleichtert sein.

Man muß sich darüber klar sein, daß das Washingtoner Abkommen nur ein Mindestmaß an gesetzlichem Schutz des Achtstundentages enthält, das die jeweilig geltenden Gesetze der einzelnen Staaten weiter ausdehnen hat. Das Abkommen bedeutet also eine Sicherung nach unten, ähnlich wie ein Tarifvertrag.



Jahrwende.

Wie auch die Kette klinkt und drückt, der Zukunft Sturm zerbricht sie doch, — und jedes Jahr löst einen Ring.

Und jede Knospe, die erblüht am altersgrauen Baum der Zeit, birgt einen Keim der künftigen Frucht.

So gräß ich dich, du neues Jahr; du junge Knospe, tu dich auf und blüh' in lichtem Rosenrot.

Klara Müller-Jahnke.

Die gegen die Ratifikation erhobenen Einwände lassen sich unter den beiden folgenden Gesichtspunkten gruppieren:

1. Die Bestimmungen des Abkommens sind zu starr und erschweren dadurch die Anpassung desselben an die Bedürfnisse der praktischen Wirtschaft.
2. Die abwartende Haltung der großen Industriestaaten und infolgedessen der meisten kleineren gipfelt in der ausgesprochenen Beforgnis, mit der Anwendung des Abkommens allein zu bleiben, zumal die Ratifizierung des Abkommens eine Bindung auf 10 Jahre in sich schließt.

Inwieweit sind diese Einwände begründet?

1. Wer den Wortlaut der Konvention kennt, weiß, daß in verschiedenen ihrer Bestimmungen ein ganzes System von Anpassungsmöglichkeiten an die technischen Notwendigkeiten der Industrie vorgesehen ist (56 Stunden in Unternehmen mit ununterbrochenem Fortgang, wöchentlicher Durchschnitt von 48 Stunden nach einem auf mehrere Wochen verteilten Arbeitsplan), und daß im Einvernehmen mit den beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen ständige und vorübergehende Ausnahmen zugelassen sind. Wollte man noch weiter gehen, so würde der Achtstundentag nicht mehr die Regel, sondern die Ausnahme bilden.

2. Es wirkt bestreudend, daß die Gefahr der ausländischen Konkurrenz, zu deren Ausschaltung das internationale Abkommen aufgestellt wurde, bei der Begründung des Widerstandes gegen die Ratifikation immer noch angeführt wird. Dieses Argument wirkt um so erstaunlicher, als bedingte Ratifikation vorgeschlagen und angenommen wurde, um den Befürchtungen mehrerer Staaten, sich für 10 Jahre zu einem System zu verpflichten, das in dieser Zeit vielleicht von keinem anderen Lande angenommen würde, entgegenzukommen. Es war somit jedem Staate unbenommen, das Abkommen unter der Bedingung zu ratifizieren, daß ein oder mehrere bestimmte Staaten, dessen oder deren Wettbewerb er ganz besonders zu fürchten hätte, das Abkommen gleichfalls in Kraft gesetzt haben.

Inwieweit wurde dieses System, das in jeder Beziehung Betätigung verschaffen kann, angewendet? Die bedingte Ratifikation wurde von Österreich, Italien und Lettland vorgenommen.

Der Hauptgrund für den Widerstand gegen die Ratifikation des Abkommens dürfte eher in der schweren Wirtschaftskrise zu suchen sein, die sich seit 1920, nach einer Periode wirtschaftlichen Hochstandes, die mit dem Zeitpunkt der Annahme des Abkommens zusammenfiel, über die ganze Welt ausgebreitet hat. In den meisten Ländern versuchten die Arbeitgeber durch Herabsetzung der Löhne und Verlängerung der Arbeitszeit ihre Herstellungskosten zu verringern.

Unter diesen Umständen wurde die Zusammenkunft der Arbeitsminister beschlossen, die am 8. und 9. September 1924 in Bern stattfand und die Arbeitsminister von Belgien, Frankreich, Deutschland und England sowie der Direktor des Internationalen Arbeitsamtes vereinigte.

Die Ergebnisse der Konferenz werden in der folgenden amtlichen Note bekanntgegeben:

Nachdem die Minister erneut festgestellt hatten, daß es vor allem aus kulturellen und sozialen Gründen erwünscht sei, auf der Grundlage des Washingtoner Abkommens zu einer brauchbaren internationalen Anwendung des Achtstundentages zu gelangen, haben sie die einzelnen Artikel des Abkommens einer Durchprüfung unterzogen. Sie bezweckten dabei, die unter ihnen etwa entstehenden Auslegungsschwierigkeiten zu beseitigen und so den Regierungen die Ratifizierung zu erleichtern. Sie konnten mit Genugtuung feststellen, daß in den meisten Fällen ihre Auffassungen übereinstimmten oder doch nicht sehr voneinander abwichen. Die Konferenz steht unter dem allgemeinen Eindruck, daß es möglich sein werde, zu einer gemeinsamen Ratifizierung des Washingtoner Abkommens zu gelangen.

Eine Reihe von Maßnahmen wurde in der Folge ergriffen.

In Deutschland prüfte der Reichsarbeitsminister die stufenweise Wiedereinführung des Achtstundentages in der gesamten Industrie und führte am 19. Januar 1925 durch einen Erlass das Dreischichtensystem in der Eisenindustrie teilweise wieder ein.

In England wurde ein Gesetzentwurf mit dem Wortlaut des Abkommens eingebracht.

Die französische Regierung legte den Kammern einen Entwurf zur Ratifikation des Abkommens unter dem Vorbehalt der Ratifikation seitens Deutschlands vor.

Aber der Sturz des Ministeriums MacDonald verursachte neue Verzögerungen. Der Gesetzentwurf wurde hinfällig; von dem Abgeordneten der Arbeiterpartei Buchanan wieder aufgenommen, wurde der Entwurf bei der zweiten Lesung im Unterhaus am 1. Mai abgelehnt; allerdings wurde der Arbeitsminister beauftragt, von neuem mit den Arbeitsministern der anderen Regierungen die Möglichkeit einer gleichzeitigen Ratifikation zu prüfen.

Bei dem Zusammentritt der letzten Internationalen Arbeitskonferenz (Mai 1925) hatte somit die Ratifikation des Abkommens noch keine großen Fortschritte gemacht. Angesichts der wiederholten Versicherungen des französischen Arbeitsministers, Herrn Durafour, den französischen Gesetzentwurf noch vor Ablauf der Sitzungsperiode zur Annahme zu bringen, wurde eine neue Zusammenkunft der Arbeitsminister im Verein mit der Direktion des Internationalen Arbeitsamtes beschlossen. Diese Konferenz hat bisher noch nicht stattgefunden, doch haben sich der britische und der deutsche Arbeitsminister am 10. Juni 1925 getroffen, und die britische Regierung hat eine Denkschrift über die Möglichkeiten einer gleichzeitigen Ratifikation des Abkommens an die anderen Regierungen versandt. Die französische Deputiertenkammer hat, die Versicherungen des Arbeitsministers bestätigend, am 9. Juli 1925 den Gesetzentwurf zur Ratifikation einstimmig angenommen.

Von besonderer Bedeutung ist ferner, daß Belgien soeben einen Gesetzentwurf zur bedingungslosen Ratifikation eingebracht hat.

Der Stand der Ratifikationen ist mithin der folgende:

9 Staaten haben das Abkommen ratifiziert, von ihnen haben:

6, unter denen sich die Tschechoslowakei befindet, mit sachlichen Einschränkungen ratifiziert, und

3, nämlich Österreich, Italien und Lettland, die Ratifikation ausgesprochen, aber an die Bedingung geknüpft, daß auch andere Industriestaaten das Abkommen ratifizieren.

In Frankreich hat die Kammer die bedingte Ratifikation genehmigt, und der Entwurf liegt gegenwärtig dem Senat vor, der sich in der nächsten Zeit dazu zu äußern haben wird.

In Belgien hat die Regierung soeben einen Entwurf zur bedingungslosen Ratifikation eingebracht.

Von den großen industriellen Ländern hat:

Deutschland durch seinen Arbeitsminister sich zur Ratifikation im Einvernehmen mit den anderen Industriestaaten bereit erklärt, in

England wurde der Arbeitsminister vom Unterhaus beauftragt, sich im Hinblick auf die gleichzeitige Ratifikation mit den Regierungen der anderen Länder in Verbindung zu setzen.

Die Bemühungen des Gewerkschaften in Deutschland, den Achtstundentag erneut für die deutsche Arbeiterschaft zu sichern, hatten in der Zwischenzeit nicht nachgelassen. Der

12. deutsche Gewerkschaftskongress von Breslau fasste erneut eine Entschliessung, in der er die gesetzliche Festlegung des Achtstundentages, eventuell im Wege der Volksabstimmung, forderte. In dieser Entschliessung heisst es:

Der 12. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands steht nach wie vor fest zu der alten sozialpolitischen Forderung der Arbeiterschaft nach dem Achtstundentag. Die Beschränkung der Arbeitszeit auf acht Stunden ist die erste Voraussetzung für die Hebung der kulturellen und gesundheitlichen Lage der Arbeiter.

Der deutsche Reichsarbeitsminister hat die baldige Vorlage eines Arbeiterschutzgesetzes, in dem auch die gesetzliche Arbeitszeit neu geregelt werden soll, angekündigt. Die Forderung nach einer Ratifizierung des Washingtoner Abkommens wird dadurch nicht beeinträchtigt, da das neue deutsche Gesetz mindestens die Schutzbestimmungen des Washingtoner Abkommens enthalten müsste. Die internationale Regelung würde daher kein Hindernis, sondern vielmehr eine Grundlage für die deutsche Gesetzgebung bilden können. Die Gründe, die das Unternehmertum gegen die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens geltend macht, wird es auch gegen ein deutsches Arbeitszeitgesetz, das gegenüber dem derzeitigen Zustand Verbesserungen bringt, einwenden.

Solche Gründe, besonders die Behauptung der „wirtschaftlichen Untaugbarkeit“, sind von Unternehmerseite immer ins Feld geführt worden, wenn es sich um irgendwelche sozialen Maßnahmen handelte, besonders in der Frage der Arbeitszeit.

Schon die Verkürzung der Arbeitszeit auf 60 Stunden die Woche und darunter wurde als unheilvoll für die Wirtschaft bezeichnet und hat sich doch glänzend bewährt. Die Gewerkschaften werden sich daher in ihrem Kampf um den Achtstundentag durch solche Einwände nicht irritieren lassen. Sie fordern ihn grundsätzlich und auf die Dauer, sie fordern ihn international, und darum fordern sie auch die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens.

Frankenfall und Preiserhöhung.

In Frankreich beginnt der Wettlauf von Inflation, Preissteigerung und Lohnerhöhung in sein akutestes Stadium einzutreten, bevor der Finanzbau mangels einer alle Teile befriedigenden Lösung in die Verhältnisse Deutschlands von 1922-23 aneinanderfällt. Nimmt man 100 als Basis von 1914, so ist ein ungefähres Standhalten des Inflations mit dem Lohnerhöhungsbeginn nur gegen Ende des Krieges zu bemerken gewesen, als es der französischen Regierung darauf ankam, die Stimmung im Lande zu heben und den Arger über die schlechten Vorkriegslöhne wieder etwas auszugleichen. Bei Kriegsende stand der Lebensmittelpreis auf 210 und der Lohn auf 195 bei ausserordentlicher Hoffnung auf eine baldige Preisreduktion der Waren. Aber drei Jahre später ergaben sich bereits die folgenden Ziffern: Inflation: 36 Milliarden, Lebensmittelpreis: 402, Lohn: 375, und für angeblich lauten sie: Inflation: 56 Milliarden, Lebenskosten: 600 und Lohnerhöhung: 425.

In Frankreich spielt das Brot eine weit wichtigere Rolle noch als in Deutschland. Brot und Wein sind für den Franzosen, was für den Deutschen Kartoffeln und Bier bedeuten. Also stützten sich die unbesonnenen Spekulanten schon seit Jahren vor allem auf das Mehl, da sich besonders nach dessen Preis auch die Preisgestaltung der übrigen Lebensmittel und Waren richtet. Man erlebt da in Frankreich die Tatsache, daß die Waren um so teurer werden, je mehr davon da sind. Der alte ökonomische Weisheitsatz, daß eine Ware um so billiger ist, je mehr von ihr auf dem Markte erscheint, springt aus den Fugen. Denn je mehr Spekulationsmasse die Spekulanten vorfinden, um so sicherer gelingt ihnen eine Verteuerung des Brotes. All ihre Hoffnungen, die Ernte würde schlecht ausfallen, sind in Frankreich genau so enttäuscht worden wie in Deutschland. Die Ernte von 1923 hatte 16 Millionen Zentner Getreide mehr ergeben als die des Vorjahres. Also steigen die Preise. Denn Frankreich ist auch noch auf Getreideexport angewiesen, und so blieben Hunderte von Pinaffen ausländischen Getreides in Valenciennes und Dantzig unangekündigt liegen, und so erlebte man zur Verhinderung von Getreideexporten Ausfrierungen der Arbeiter, als nach solchen Versäumnissen eine Unternehmung im Hafen von Saint Nazaire eine Basse von 30 Frank pro Zentner (von 30 Centimes pro Kilogramm Brot) herbeizuführen begann.

Aber ebenso stützen sich die gleichen Leute auch auf das indische Getreide. Vom Moment des ersten Drehsens an überschwenkt ein Heer von Spekulanten von Malakka alle Inhaber kleiner Speicher, um die Ernte des ganzen Jahres zu lächerlichen Preisen anzukaufen. Sie taugen auf dem Unglück der wenig bemittelten kleinen Getreidebauern, die oft so arm sind, daß sie hochglücklich ins Gras beißen. Es gibt da Hunderte und aber Hunderte kleiner Landbesitzer, die vor Hunger ihr Getreide roh verzehren. Diese Kleinbauern zahlen wegen Mangels an Geld das Brot beim Bäcker mit Getreide und heben ebendort bei ihm noch vielfach in Schalen. Der Bäcker andererseits drängt darauf, das Getreide im Moment der Ernte zu erhalten, weil dann der Preis besonders billig ist. So verkauft also der Getreidebauer sein Korn zum billigsten Preis - kein Brot zum Isieren zu essen.

Daneben heben natürlich auch Besitzer großer Getreidespeicher, die es im Zwischenhaken ihrer Ware und in der Kaufpreiserhöhung zur höchsten Form gebracht haben. Sie operieren damit, daß sie nicht mehr billig verkaufen können, weil das Pfund Sterling auf 126 steht, daß also dementsprechend auch der Preis für Getreide steigen müsse, der seit etwa drei Monaten 160 Frank pro Hektol betrug. Aber als sie 1924 fest sahen und die Düngeartikel kauften und den Landbesitzern ihren Lohn gaben, da war das englische Pfund nur auf 80 Frank.

Man erwägt nun, auf den Senat zu drücken, daß er das von der Kammer bereits angenommene Gesetz einer Erklärung der Getreidebesitzer ebenfalls billigen möge, man erwägt ein Verbot der Verfeinerung von Getreide an Hand, die Ver-

pflichtung schnellen Drehsens zum Kampfe gegen die Spekulanten, die an der Handelskrise auf die wichtigsten Volksernährung wie auf Pferderennplätzen spielen, die Schaffung einer staatlichen Mandovermasse zur Herbeiführung niedriger Importpreise. Man erwägt und man handelt nicht. So haben die Interessenten alle Möglichkeit, in Ruhe ähnlich auf die Fischpreise einzuwirken. Als vor einigen Tagen sehr große Fischlände den Fischpreis um 4 Frank pro 100 Kilogramm herabzudrücken drohten, da verständigten sich alle Fischhändler, die Fische lieber verderben zu lassen als anzukaufen, während die Bevölkerung Hunger leidet. Wäre der Fisch auf den Markt gekommen, so wäre der Fleischpreis entlastet worden und hätte damit eine Senkung des Gemüsepreises und des Standes anderer Nahrungsmittel im Gefolge haben können.

(Was ist das selbe liebliche Bild, das unsere Wucherer geboten haben, als bei uns die Armen hungerten. Diese menschliche Waagenstippe von Raffas ist international. Die Red.)

Der ADBS. zur Wirtschaftskrise.

Der Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 2. Dezember folgende Entschliessung einstimmig angenommen:

Die Gewerkschaften haben unablässig und schon zu Zeiten, als die wirtschaftlichen Voraussetzungen günstiger waren, die Bereinigung der Wirtschaft von allen parasitären Gebilden und überflüssigen Kosten gefordert. Das ist leider erfolglos geblieben. Das Unternehmertum hat die Bereinigung der Wirtschaft nur im Abbau der Sozialpolitik, in der Entlassung von Arbeitnehmern, in einer Niedrighaltung der Arbeitslöhne und Verlängerung der Arbeitszeit gesehen. Geblieben sind die überflüssigen Unternehmerrichtungen, die viel zu vielen Direktoren, leitenden Beamten und Aufsichtspersonen, der Leerlauf ungenutzter Produktionsmittel, die viel zu hohen Handelspreisen und Zwischengewinne sowie die unerträglich hohen Gehältern. Während auf der einen Seite die Kaufkraft der breiten Massen abgedrosselt wurde, unterließ auf der anderen Seite die notwendige und mögliche Senkung der Preise. Das Missverhältnis zwischen Kaufkraft und Warenpreisen mündete zu einer Abflachung und damit auch zu einer Produktionskrise. Aus dieser Erkenntnis geht mit vollkommener Klarheit hervor, daß diese Krise nicht behoben werden kann durch eine weitere Senkung der Löhne und der Kaufkraft der noch Arbeitenden, sondern, daß dies im Gegenteil unfehlbar zur Verschärfung und Verlängerung der Krise führen dürfte. Zur Befreiung der Wirtschaft ist die Hebung der Kaufkraft der breiten Massen ein unabdingbares Erfordernis. Nichtsdestoweniger mehren sich die Meldungen, daß Unternehmer die gegenwärtige Lage dazu ausnützen, unter Ausnutzung der Entlassung willkürlich Lohnkürzungen vorzunehmen. Aus sozialen und allgemein volkswirtschaftlichen Gründen legt der Bundesausschuss gegen diese Versuche schärfste Verwarnung ein und fordert bei dem gerechten Widerkampf alle mögliche Unterstützung der Öffentlichkeit und der Behörden.

Der Bundesausschuss verschließt sich nicht der Erkenntnis, daß neben den Fehlern und Versäumnissen der inneren Wirtschaftsführung krankhafte Erscheinungen in der Weltwirtschaft und besonders der europäischen Wirtschaft, die deutsche Wirtschaftskrise verschärfen. Statt durch die Herstellung einer europäischen Wirtschaftseinheit eine mögliche Voraussetzung für die wirtschaftliche Befreiung in allen Ländern zu schaffen, werden um die einzelnen nationalen Wirtschaften Jollmaren errichtet und erhöht. Der Wahnsinn dieses Beginnes wird durch die gleichzeitige Krise in den verschiedenen Ländern Europas aufs anschaulichste illustriert. Die Gewerkschaften richten an die Reichsregierung das dringende Verlangen, energisch und führend die Pläne einer wirtschaftlichen Vereinigung der europäischen Länder zu fördern.

Den Opfern der durch eine verfehlte Wirtschaftsführung hervorgerufenen Krise die Lebensmöglichkeit zu sichern und ihre Arbeitskraft zu erhalten, ist ein unabdingbares soziales und volkswirtschaftliches Gebot. Die bisher vom Reichstagsausschuss beschlossene Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung kann den tatsächlichen Bedürfnissen in keiner Weise genügen. Neben einer ausreichenden Unterstüfung völlig Arbeitsloser ist auch Kurzarbeitern eine solche zu gewähren. Ferner sind die den Bezug von Unterstüfung vielfach einschränkenden Bestimmungen der heute noch bestehenden Regierungsvorordnung über Erwerbslosenfürsorge zu ändern bzw. zu beseitigen. Der produktiven Erwerbslosenfürsorge müssen von Reich und Staat die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden, um die Arbeitslosen mit wirtschaftlichen Notstandsarbeiten umfänglich zu beschäftigen. Für die Durchführung von Notstandsarbeiten, Vergebung von Arbeitsaufträgen und Arbeitsbeschaffung ist ein enges Zusammenarbeiten aller Reichsämter, der einzelnen Länder und Gemeinden notwendig. Um eine klare Rechtsgrundlage der künftigen Erwerbslosenfürsorge zu schaffen, ist eine schleunige Verabschiedung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes unerlässlich.

Im weiteren Verlauf der Sitzung wurden noch einzelne Forderungen zu dem Entwurf des Arbeitslosenversicherungsgesetzes besprochen. Vor allem wurde die Einbeziehung der Kurzarbeiterunterstützung verlangt. Der Verwaltungsaufbau der Arbeitslosenversicherung soll so geregelt werden, daß die Beitragsträger (Versicherte und Unternehmer) entscheidenden Einfluß auf die Geschäftsführung erhalten.

Ans der Industrie

Chemische Industrie

Verabschiedungen in der Kunstseiden-Industrie.

Dem Fachorgan des Textilarbeitersverbandes, „Der Textilarbeiter“, entnehmen wir die Mitteilung, daß die Kunstseidenarbeiter der neuen Baumwollspinnerei in Vaireux die Arbeit am 31. Oktober geschlossen niedergelegt haben. Als Grund wird angeführt, daß die Firma die schon seit Beginn des Betriebes bestehenden Mängel, die fortgesetzt Augenkrankheiten hervorgerufen, nicht beseitigt. Trotz dieser Augenkrankungen wurde von der Firma eine Verlängerung des Spinprozesses, der bis jetzt am Sonnabend früh beendet wurde, bis nach 10 Uhr abends angeordnet. Es heißt dann, daß, soweit bekannt ist, in den übrigen Kunstseidenbetrieben in Deutschland derartige Krankheiten nicht auftreten.

Das letztere ist nicht richtig. In der Kunstseiden-Industrie verstanden die Klagen über Augenkrankungen nicht. Die Ursache der Erkrankungen scheint noch nicht festgestellt zu sein. Viele Arbeiter führen die Erkrankungen auf ausströmende Dämpfe der Fällsäure zurück, in der die ständige Wäsche zum Kunstseidenfaden angefertigt wird. Anschaulich bezeugen jedoch die der Auffassung, daß die Erkrankungen auf Schwefelwasserstoff zurückzuführen sind, der sich beim Arbeitsprozess aus der Schwefelsäure bildet.

Wir können nicht nachprüfen, welche Ansicht richtig ist. Feststeht, daß Schwefelwasserstoff schon in kleinen Mengen Augenkrankungen erzeugen kann. Die in der Kunstseiden-Industrie anzuwendenden Schwefelwasserstoffmengen können nicht erheblich sein, denn sie werden durch den Geruch meist

nicht wahrgenommen. Dagegen sind in der chemischen Industrie Betriebe bekannt, wo Schwefelwasserstoff in größeren Mengen ausströmt, ohne daß die in der Kunstseiden-Industrie auftretenden Augenkrankungen dort wahrgenommen werden.

Die Augenkrankungen in der Kunstseiden-Industrie erlösa war niemals ganz. Sie treten aber mehr oder weniger häufig als Massenkrankungen auf, deren Ursache in diesem Falle ganz rätselhaft ist. 20, 30 und mehr Augenkrankungen sind wiederholt im Zeitraum von wenigen Tagen in Erscheinung getreten. Nach verhältnismäßig kurzer Zeit, vielleicht schon nach zwei Wochen, ist der Betrieb wieder von Augenkrankungen frei, und ebenso plötzlich wie im ersten Betrieb treten nunmehr in einem anderen Betrieb, der vielleicht in einem ganz anderen Teile Deutschlands liegt, Augenkrankungen epidemisch auf, um ebenso schnell wieder zu verschwinden. Man hat angenommen, daß diese Erkrankungen auf Witterungsverhältnisse oder auf die Seeluft zurückzuführen sind, weil sie zuerst in größerem Ausmaß im Norden Deutschlands aufgetreten sind. Heute ist man von dieser Ansicht abgekommen, weil die Erkrankungen weder periodisch noch im Zusammenhang mit Witterungsveränderungen auftreten. Sie sind also zweifellos auf die Arbeitsstoffe zurückzuführen. In einer Fabrik in Mitteldeutschland führten die Arbeiter die Ursachen neben Schwefelwasserstoff auf einen weißen Niederschlag der Säure zurück. Die ärztliche Untersuchung ergab aber keinen Anhaltspunkt dafür, daß dieser Niederschlag als Krankheitsursache in Frage kommen könne, so daß bisher immer nur der Schwefelwasserstoff dafür verantwortlich gemacht wird. Durch gute Ventilation sind die Krankheiten stark herabgemindert, aber keineswegs gänzlich beseitigt.

Neben den Augenkrankungen klagen die Arbeiter in den Spinnereibetrieben, der Kunstseidenfabriken häufig über Ausschlag an den Händen und Unterarmen, die durch Verätzung mit der Fällsäure entstehen. Die Zusammensetzung der Fällsäure ist den Arbeitern nicht bekannt; sie wird von den Fabriken als Geschäftsgeheimnis betrachtet.

Die Arbeiter an den Mischtrommeln, wo die Zellulose mittels Schwefelkohlenstoff gelöst wird, sind Vergiftungen durch Schwefelkohlenstoff ausgelegt. Für diese Arbeiter bestehen gesetzliche Schutzvorschriften, die jedoch nicht immer ausreichen, um Vergiftungen zu verhindern. Manchmal mögen die Vorschriften auch leichtsinnigerweise nicht reiflos befolgt werden. Die Erkrankungen machen sich in Benommenheit des Kopfes bemerkbar und können zu Delirien führen, die unter Umständen in Tobsucht ausarten. Wenn auch schwere Fälle nicht allzu häufig zu verzeichnen sind, muß doch beachtet werden, daß vor mehreren Jahren in einer Kunstseidenfabrik fünf Schwefelkohlenstoffvergiftungen festgestellt sind, die zu Irren- und Tobsucht führten, wobei ein Erkrankter im Wahnansatz sich das Leben nahm.

Auf diese Gefahren muß immer wieder hingewiesen werden, damit die Arbeiter die nötige Vorsicht walten lassen und die Behörden veranlaßt werden, diesen Vorgängen die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Bei dem Siegeslauf der Kunstseide auf dem Wirtschaftsmarkt werden immer mehr Arbeiter in diesen Betrieben beschäftigt, so daß das Interesse an den erwähnten Erscheinungen von Tag zu Tag wächst.

G. Haupt.

Die Krise in der Kunstseidenindustrie.

Trotzdem in der Weltwirtschaft leidliche Verhältnisse bestehen, wird die deutsche Wirtschaft von einer Krise erschüttert, die ihre Ursache nur in Deutschland selbst haben kann. Das kommt in einem Artikel der „Fachszeitung“ vom 5. Dezember d. J. zum Ausdruck. Es wird dort ausgeführt, daß die Ursachen der deutschen Krise in der Entblühung Deutschlands vom realen Kapital, in der Überlegung Deutschlands mit industriellen und Handelsbetrieben liegen, und daß überhaupt die gesamten Unkosten zu hoch sind. Letzteres gilt insbesondere von den Steuern, sozialen Lasten, den Gebühren der Post und der Eisenbahn und nicht zuletzt auch den internen Verwaltungskosten.

Dazu kommt, daß die im Kriege und in der Inflationszeit verloren gegangene Unternehmungslust und Verantwortungsgefühl in Geschäftsleben noch nicht wieder voll zurückgekehrt ist. Dies zeigt sich besonders deutlich in der noch bestehenden weitgehenden Abhängigkeit der einzelnen Unternehmer und Kaufleute von Kartellen und Syndikaten, von Verbänden und Vereinen, von Innungen und vergl. Wenn auch der Zusammenstoßgedanke keineswegs vollständig abzulehnen ist, kann zu weitgehender Zwang in der gegenwärtigen Zeit zu starken Hemmungen des einzelnen führen und lähmend wirken. Die gesunkene Kaufkraft der Bevölkerung, der Konsumenten, ist die tiefste Ursache und muß behoben werden.

Derselbe Verfasser hat diese Frage bereits am 1. August in derselben Zeitschrift kritisch behandelt und kam damals zu dem Schluss, daß die deutsche Industrie während der Inflationszeit durch ihre falsche Einstellung auf die Sachwerte eine Verschlechterung des Betriebskapitals herbeigeführt hat, wodurch eine technische und organisatorische Rückständigkeit der Betriebe entstanden ist, die nicht einmal durch Zuführung fremder Betriebskraft, also von Auslandskräften, behoben werden kann. Als die deutsche Industrie aus dem Sachverfall plötzlich erwachte, erkannte sie dies auch, fand aber nicht die Kraft, sich selbst zu helfen.

Der Verfasser sagt, daß aus der gegenwärtigen unabweisbaren Krise der deutschen Wirtschaft die ihren tiefsten Grund in der Rückständigkeit des deutschen Produktionsapparates hat, nur eine durchgreifende Renovation der gesamten Betriebsweise herauszuführen kann. Zwar hat der Deutsche auch während und nach der Inflationszeit gearbeitet und ist nicht kräfte gemessen, aber der Arbeit hat die Fortentwicklung und der Fortschritt gefehlt.

Diese Ausführungen treffen auf die gesamte deutsche Wirtschaft, insbesondere aber auch auf die deutsche Kunstseidenindustrie zu. Die Kunstseidenindustrie hat in der ganzen Welt eine Entwicklungsstufe erreicht, die ihresgleichen sucht. Deutschland ist soweit Produktionsziffern der Kunstseide in Frage kommen, nicht zurückgefallen und steht an dritter Stelle aller Kunstseide produzierenden Länder. Auch als Ausfuhrland hat sich Deutschland gut entwickelt. Im Jahre 1913 betrug die Ausfuhr von Kunstseide 797 Tonnen, im Jahre 1924 bereits 3199 Tonnen und im ersten Halbjahr 1925 um eine Ausfuhr von 2238 Tonnen Kunstseide zu verzeichnen. Dabei soll die Qualität der deutschen Kunstseide derjenigen des Auslandes durchaus gleichwertig sein.

Trotzdem ist die deutsche Kunstseidenindustrie in der letzten Zeit von einer starken Krise heimgesucht. Der Anilinkonzern war im Begriff, neben der Kunstseidenfabrik in Wolfen-Butterfeld eine weitere in Berlin und eine dritte bei Dortmund in Arbeit zu eröffnen. Diese Projekte sind angeblich fallen gelassen. Die Kunstseidenfabriken A. G. Kesslerbad haben ihrer Betrieb stillgelegt und die Kunstseidenfabriken Borsigwerke in Herzberg a. Harz wird jedenfalls auch zum Erliegen kommen.

Interessant ist auch ein Bericht in der Deutschen Bergwerkszeitung über die Anlagen der Gesellschaft Gleis's Erden, unter denen sich auch eine Kunstdüngstoffabrik befindet. Gleis's Erden haben bekanntlich eine Reihe ihrer Betriebe auf deutschem Grund und Boden. Gleis's Erden macht die Kunstdüngstoffabrik eine Ausnahme, weil dieser Betrieb für die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft von erheblicher Wichtigkeit ist. Es wird dann gerechnet, daß sich die Kunstdüngstoffabrik noch weiter ausdehnen wird, wenn das dazu nötige Kapital vorhanden ist. Es ist aber zu beachten, daß nach dem Bericht der Bergwerkszeitung der Gleis's Konzern von der Not der Zeit nicht so hart mitgenommen wäre, wenn er die Kunstdüngstoffabrik nicht errichtet hätte.

Worum liegen nun die Schwierigkeiten der deutschen Kunstdüngstoffindustrie, wo doch der Weltmarkt für Kunstdünger so außerordentlich aufnahmefähig ist? In erster Linie wieder in der technischen Rückständigkeit der Betriebe. Die stolzen deutschen Wirtschaftsführer haben eben in der Inflationszeit nicht über ihre Nasenpitze hinwegsehen können. Es wurden die Inflationsgewinne zusammengegriffen und in Sachwerten festgelegt, die heute nur toten Ballast darstellen. Der technische Fortschritt des Auslandes blieb unbeachtet, weil man glaubte, von der Inflationskatastrophe dauernd verschont zu können. Jetzt steht fest, daß die deutsche Kunstdüngstoffindustrie heute noch vorwiegend aus dem alten, leeren Spulverfahren besteht, während das Ausland überwiegend nach dem billigen Zentrifugenspinnerverfahren arbeitet. Nachdem selbst die Hungerlöhne in Deutschland der Konkurrenz des technisch weiter fortgeschrittenen Auslandes nicht mehr standhalten können, müssen notwendigerweise die technischen Neuerungen auch in Deutschland durchgeführt werden. Dazu fehlt es aber an nötigen Betriebskapital, weil dasselbe in unproduktiven Sachwerten und zum Teil in veralteten Maschinen festgelegt ist. Bis zur Beschaffung des notwendigen Erneuerungskapitals werden die Betriebe eben stillgelegt, und der deutsche Arbeiter, der in vier schweren Kriegsjahren und in noch schwereren Jahren Nachkriegsjahren den deutschen Kapitalisten ihr Eigentum erhalten und vermehrt hat, mag nun sehen, wie er die Arbeitslosigkeit überwindet. Muß dann notgedrungen der Staat mit der Arbeitslosenfürsorge einpringen, dann tragen die Unternehmer, die durch ihre verkehrte Wirtschaftspolitik das Elend erst herbeigeführt haben, noch über die starke soziale Belastung zu schimpfen, zu der sie in diesem Falle jedenfalls das allerwenigste beitragen. Umfer heutiger Wirtschaftslage ist der zwingende Beweis, daß die deutschen Industriellen, die sich so gern als Wirtschaftsführer aufspielen, nicht in der Lage sind, die wirklichen Verhältnisse zu überschauen und abzuwägen. Eine Regierung, die sich bei ihren Maßnahmen auf den Rat solcher Leute stützt, kann zum Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft nicht beitragen. Hoffentlich wird das recht bald von den maßgebenden Stellen eingesehen. D. Haupt.

Papier-Industrie

Kann die Papiererzeugungsindustrie ausreichende Löhne zahlen?

Diese Frage wird erfreulicherweise im Wochenblatt für Papierfabrikation mit Ja beantwortet. Denn anders als eine Bejahung dieser Frage kann der Satz: Nur wenn es gelingt, die Arbeitsleistung wieder auf den Stand der Vorkriegszeit zu bringen, kann unsere Industrie Löhne zahlen, welche den gesteigerten Lebenshaltungskosten gerecht werden, nicht aufgefaßt werden, der sich in der Nr. 46 der W. f. P. unter der Überschrift: Unsere gegenwärtige Wirtschaftslage in einem der „Bl.“ gezeichneten Artikel befindet.

Daß die Arbeitsleistung in der Papiererzeugungsindustrie fast allgemein die Vorkriegeshöhe nicht nur erreicht, sondern in sehr vielen Fällen überschritten ist, beweisen zunächst die Tatsachen, daß im Jahre 1922 — als fast die gesamte deutsche Industrie ihr Klagelied über den Rückgang der Produktion gegenüber der Friedenszeit anstimmte — in der Papiererzeugungsindustrie die Friedensproduktion von 1913, trotz Betriebs Einschränkungen und Betriebsstilllegungen und trotz des sogenannten „schematischen Achtstundentages“ wieder erreicht war. Weiterhin weist ein größerer Teil der Geschäftsberichte der Aktiengesellschaften der Papiererzeugungsindustrie ausdrücklich darauf hin, daß es gelungen sei, die Produktion bis zu 25 Prozent zu steigern.

Diese Tatsachen beweisen, daß in der Papiererzeugungsindustrie Deutschlands nicht nur der Achtstundentag, sondern auch ausreichende Löhne gewährt werden können. Wir freuen uns, wenigstens in der Lohnfrage mit dem Artikelredakteur des Wochenblattes für Papierfabrikation einig zu gehen, und wünschen nur, daß seine Freunde aus dem Unternehmerlager in Zukunft bei den Lohnverhandlungen etwas weniger knauserig auftreten, als wir dieses bisher erleben mußten. G. Stähler.

Vom Papierholzmarkt.

In Nr. 50 des Proletariers brachten wir unter obiger Überschrift eine Kritik über die Papierholzausfuhr aus Deutschland. Die Unterlagen nebst Zahlenmaterial hatten wir einer Notiz in Nr. 94 der Papierzeitung entnommen. Wir werden nun sowohl vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund wie auch vom Arbeitgeberverband der Deutschen Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstoff-Industrie, Gruppe Schöden, darauf aufmerksam gemacht, daß die von uns aus der Papierzeitung entnommenen Zahlen mit den amtlichen Nachweisen des Statistischen Reichsamts nicht übereinstimmen. Nach den amtlichen Nachweisen sind zur Ausfuhr gekommen:

Juni	2057 Tonnen Papierholz
Juli	1389
August	1254
September	1200
Oktober	838

Auf Grund dieser berichteten Zahlen entfällt unsere in Nr. 50 des Proletariers gefällte Kritik, da die tatsächliche Ausfuhr zur gesamten Papierholzeinfuhr in einem nicht ausschlaggebenden Verhältnis steht.

Geschäftsaufsicht, Betriebsstilllegungen und Konkurrenz.

Die sämtlichen Württembergischen Papierfabriken, und zwar: die Papierfabriken in Altdorfer, in Weirheim, in Neberkaufungen, und die Zellulosefabrik Köpplhaus bei Jüba wurden auf Grund der am 24. September 1925 erfolgten Verhängung der Geschäftsaufsicht wegen fehlender Mittel stillgelegt.

Der Betrieb der St. Andreasberger Papierfabrik Will Stöckel, A. G., in St. Andreasberg wurde stillgelegt und über das Vermögen der Gesellschaft das Konkursverfahren eröffnet.

Die Märkische Papierfabrik in Srenenbrüthen wird voraussichtlich am 14. Dezember d. J. zur Versteigerung gelangen. Zur Zeit sind die Fabrikationsräume an die vom Brande heimgesuchte Würzener Papierfabrik verpachtet.

Wegen finanzieller Schwierigkeiten haben die Geschäftsaufsicht beantragt die Gustav Schaeuffelensche Papierfabrik in Heilbronn und die Papierfabrik, A. G., in Köllm.

Die am 15. Jahrhundert stammende Papierfabrik Wolfegg hat vor längerer Zeit ihren Betrieb stillgelegt und die maschinellen Einrichtungen verkauft. Die Bauten selbst sind an das Ober-schwäbische Elektrizitätswerk in Ulm übergegangen.

Gleichfalls vor einiger Zeit wurde die im Jahre 1835 gegründete Maschinenpapierfabrik von J. Krauß Erben in Pfaffingen stillgelegt, die maschinelle Einrichtung verkauft und die Gebäude von der Baumwollspinnerei in Unterhaußen übernommen.

Die Leipziger Pappfabrik, A. G. in Leipzig hat wegen Zahlungsunfähigkeit ihren Betrieb geschlossen und die Geschäftsaufsicht beantragt.

Die Halberstädter Papier- und Pappfabrik R. Geißler in Halberstadt und Grönungen haben die Geschäftsaufsicht beantragt.

Gleichfalls hat den Antrag auf Geschäftsaufsicht die Firma Otto Namann u. Ko., Papierfabrik und Mühlenwerke in Raguhn, gestellt.

Geschäftsergebnisse und Geschäftsaufsichten.

Von der Dreidener Chromo- und Kunstdruckpapierfabrik, A. G., Heidenau, wird berichtet, daß die vorjährige Dividende von 8 Prozent in diesem Jahre voraussichtlich noch überschritten werden kann.

Die Heidenauer Papierfabrik, A. G., Heidenau, berichtet, daß abgesehen von der Papppapier-Abteilung, die Fabrik gut beschäftigt ist und die Verkaufserlöse genügenden Nutzen lassen, so daß die an der Börse verbreitete Behauptung, die Geschäftslage des Unternehmens stehe schlecht, nicht zutrifft.

Die Preßpappfabrik Unterjochfeld, A. G., in Unterjochfeld beabsichtigt, der Ende November einberufenen Generalversammlung die Ausschüttung einer Dividende von 6 Prozent vorzuschlagen.

Die am 27. Oktober abgehaltene Generalversammlung der Papierfabrik zu Penig genehmigte die sofort bei der Dreidener Bank zahlbare Dividende auf 8 Prozent für die Stammaktien.

Die F. C. Weidmüller, A. G., in Dreierwerden erzielte bei 3,9 Millionen Mk. Kapital am 30. Juni 1925 nach 213 600 Mk. Abschreibungen 360 599 Mk. Reingewinn.

Die Papierfabrik Kellholz, A. G., in Düsseldorf erzielte im Geschäftsjahre 1924/25 nach 528 800 Mk. Abschreibungen einen Reingewinn von 805 827 Mk. Aus dem Reingewinn werden 12 Prozent Dividende auf 8 Millionen Mk. Stammaktien verteilt. Die 180 000 Mk. Vorzugsaktien erhalten nicht nur die statutarische Prozentsätze Vorzugsdividende, sondern auch eine Nachzahlung für das letzte Papiermarkjahr. Die Erzeugung konnte gegenüber dem Vorjahre gesteigert werden. Während der Absatz im Inlande keine Schwierigkeiten machte, ging die Ausfuhr zurück.

Die Teisbacher Papierfabrik, A. G., Teisnach i. Niederbayern, beabsichtigt, ihrer Generalversammlung vorzuschlagen, auf die Vorzugsaktien eine Dividende von 6 Prozent zu verteilen, während die Stammaktien dividendenlos bleiben sollen. Der nach Vornahme von 54 000 Mk. Abschreibungen verbleibende Reingewinn von 5077,74 Mark für das Geschäftsjahr 1924/25 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Nach einem Bericht vom 3. Oktober d. J. über den Ostpreussischen Zellstoffmarkt sind die Absatzverhältnisse in der Ostpreussischen Zellstoffindustrie sowohl im Inlande als auch im Auslande zufriedenstellend. Insbesondere tritt das Ausland sehr stark mit Anfragen zu erhöhten Preisen an die Werke heran. Die see-

Zum
Jahreswechsel
unsere besten Wünsche
allen Verbandsmitgliedern, Mitarbeitern,
Freunden und Bekannten.
Hauptvorstand
und
Redaktion.

wärtige Zellstoffausfuhr des Königsberg-Pillauer Hafengebietes betrug im 3. Quartal 1925 rund 35 000 Tonnen, wovon der allergrößte Teil nach inländischen Häfen, hauptsächlich nach Danziger Hafen und Nordseehäfen, verfrachtet wurde.

Die Essental, Holzstoff- und Papierfabrik, A. G., zu Grafenau in Bayern erzielte im Geschäftsjahre 1924/25 nach reichlichen Abschreibungen einen Reingewinn von 23 844 Mk. Der Beschäftigungsgrad wird als sehr günstig und noch auf längere Zeit anhaltend geschätzt. Die Papierproduktion hat sich im Berichtsjahre gegenüber dem Vorjahre um 25 Prozent erhöht. In der Holzschleiferei konnte gleichfalls eine Mehrproduktion erreicht werden, trotzdem die Wasserverhältnisse zeitweise sehr ungünstig waren.

Flicht im geheimen und krähen.

Herr Lins vom christlichen Fabrikarbeiterverband hat auf unseren Artikel in Nr. 48 des Proletariers unter der Überschrift: Der Fabrikarbeiterverband flicht im geheimen und krähen einen gefährlichen Anfall bekommen, der sich in Nr. 25 der Christlichen Gewerkschaftsstimme unter der Überschrift: Zum Fälschungsmanöver des Herrn Stähler anspricht. Herr Lins ist sogar in spiritistischen Anwandlungen geraten, in denen er den Unterzeichneten mit zwei Gesichtern sieht. Der Artikel strotzt von Liebenswürdigkeiten wie bewußte Unwahrheit, Fälschmänner, Schwindel, bewußten Schwindel u. m. Es fällt uns natürlich nicht ein, in diese Tonart zu verfallen.

Wenn Herr Lins behauptet, wir hätten in acht Punkten achtmal die Unwahrheit gesagt, so können wir nur wiederholen, daß wir nicht die geringste Ursache haben, von diesen acht Punkten in Nr. 48 des Proletariers auch nur einen zurückzunehmen.

Wenn wir trotzdem auf diese Schimpferei des Herrn Lins eingehen, so nur, um dessen Wahrheitsliebe an den Pranger zu stellen. Herr Lins behauptet, daß in der Arnberger Versammlung keine 1000 Papierarbeiter anwesend sein konnten, weil nur ein paar hundert Papierarbeiter vorhanden sind. Herr Lins verschweigt aber, daß durch seine Organisation zu dieser Versammlung nicht nur die Papierarbeiter eingeladen waren, sondern daß es eine allgemeine öffentliche christliche Gewerkschaftsversammlung war, in der man hoffte, unter Hinzuziehung der übrigen christlich organisierten Arbeiterschaft die moralische Hinrichtung der Kollegen Pöschel und Stähler vom Fabrikarbeiterverband vornehmen zu können.

Wenn Herr Lins es weiter so hinstellt, als wenn Angestellte des Fabrikarbeiterverbandes gleichfalls der Arbeiterschaft die Annahme der verlängerten Arbeitszeit ohne Eingriff der behördlichen Schlichtungsinstanzen empfohlen hätten, so zeigt dieses ebenfalls von wenig Wahrheitsliebe. Herr Lins will uns den Beweis dafür schuldig bleiben. Im übrigen hat unser Punkt 2 im Proletarier Nr. 48 mit der chemischen Industrie gar nichts zu tun, sondern er gliedert nur den Arbeitszeitverlängerungsdrang einiger christlicher Angestellter. Herr Lins schreibt: Aber mit Verlaub, war es nicht Stähler, welcher in Stuttgart, nachdem 15 Papierfabriken das Zweischichtensystem durch den Unparteilichen bekommen hatten, bei der 18. Fabrik es aber bei drei Schichten blieb sagte, diesem Betriebe hätte er das Zweischichtensystem zugebilligt, weil dieser Betrieb wirklich in Not sei. Herr Stähler ist das etwas anderes, als was Sie den Kölnern untergeschoben wollen?!"

Die Aufstellung dieser Behauptung beleuchtet gleichzeitig die eigenartige Wahrheitsliebe des Herrn Lins. Zum Beweis dafür folgende Tatsachen aus den Akten des Sonderarbitrates. Am 7. und 8. August fanden vor dem Sonderarbitrat in Stuttgart 15 Anträge auf Arbeitszeitverlängerung zur Verhandlung. Es bleibt deshalb das Geheimnis des Herrn Lins in welchem 16. Antrage unser Kollege Stähler bereit gewesen ist, für das Zweischichtensystem zu stimmen.

Die Wahrheitsliebe des Herrn Lins wird aber durch folgende Tatsachen noch stärker beleuchtet. Herr Lins behauptet, daß 15 Betriebe das Zweischichtensystem durch den Unparteilichen bekommen hätten. Da nach dem Protokoll des Sonderarbitrates Herr Lins als Zeitsührer mitgewirkt hat, dürfte ihm eigentlich die Wahrheit nicht fremd sein. Wir stellen deshalb fest: Von den

15 vorliegenden Anträgen auf Verlängerung der Arbeitszeit erließen vier Firmen das Zweischichtensystem zugebilligt. Weiterem vier Firmen wurde das Zweischichtensystem abgelehnt, eine Firma wurde abgemildert, weil sie trotz dreimaliger Ladung keinen Vertreter entsandt hatte, eine weitere Firma erhielt eine Verlängerung der Arbeitszeit für Tagelöhner und für den getheilten Anträge wurden zurückgezogen. Die Wahrheit ist also, daß nicht 15 Firmen das Zweischichtensystem bewilligt erhielten, sondern daß überhaupt nur aber neun Anträge ein Spruch zustande kam.

Das Landamt in Stuttgart befand aus vier Arbeitgeberbetreibern, vier Arbeitnehmerbetreibern und dem unparteilichen Vorsitzenden Herrn Senatpräsidenten Fleischhauer. Wäre die Behauptung des Herrn Lins richtig, daß Stähler bereit war, diesem Betrieb das Zweischichtensystem zuzubilligen, so hätte dieser Betrieb das Zweischichtensystem bestimmt erhalten, denn selbst wenn der unparteiliche Vorsitzende in diesem Falle (der übrigens als Fall 18 gar nicht existiert) nicht bereit gewesen wäre, für das Zweischichtensystem zu stimmen, so hätte doch die Stimme des Kollegen Stähler den Ausschlag gegeben, weil dann mit fünf gegen vier Stimmen das Zweischichtensystem einfach beschlossen war. Schon diese Tatsache müßte Herrn Lins einleuchten, um bei der Aufstellung seiner Wahrheitsbeweise etwas vorsichtiger zu sein.

Der Fall lag aber im Wirklichen doch wesentlich anders. Unter Mitwirkung des unparteilichen Vorsitzenden sollte das Sonderarbitrat für technisch einwandfrei bestehende Betriebe, wo für die Arbeitnehmer die wirtschaftlichen Ursachen wirklich nicht zu sehen waren, Schlichtungspraxis mit dem Zweischichtensystem, während bei einem technisch rückständigen Betriebe der Antrag auf Einführung des Zweischichtensystems abgelehnt wurde. Zur Beurteilung dieser mehr als eigenartigen Spruchpraxis und der mit der Spruchpraxis zusammenhängenden Prüfung der wirtschaftlichen Not der Betriebe brachte Kollege Stähler nach Schluß der Sitzung lediglich seine Verwunderung über diese eigenartige Spruchpraxis durch den unparteilichen Vorsitzenden aus. Mit keinem Wort war davon die Rede, daß Kollege Stähler bereit gewesen wäre, auch nur in irgend-einem Falle dem Zweischichtensystem zuzustimmen. Diese Tatsachen beleuchten die Wahrheitsliebe des Herrn Lins als das treffendste.

Herr Lins behauptet weiter: Im Arnberger dürfte es die rheinische Papierarbeiterchaft interessiert, was Herr Stähler in der Arnberger Versammlung über sie sagte, nämlich, die rheinischen Papierarbeiter hätten sich nicht für Schnaps und Bier damals dem Unternehmer verkaufen sollen."

Auch diese Behauptung zeigt, daß Herr Lins in seiner Wahrheitsliebe bereit ist, die Wahrheit auch dann noch zu verbiegen, wenn sie bereits, wie im vorliegenden Falle, durch den Kollegen Stähler in der Arnberger Versammlung richtiggestellt wurde. In Wirklichkeit trug sich der Vorgang in der Arnberger Versammlung folgendermaßen zu: Kollege Stähler schilderte die auf die Arbeitszeitverlängerung in der rheinischen Papierindustrie hinauslaufende Tätigkeit der christlichen Gewerkschaftsangehörigen und stellte dann weiter fest, daß diese Tätigkeit anlässlich der Verhandlungen vor dem Sonderarbitrat in Köln durch den Arbeitgeberstandpunkt dadurch noch gefördert wurde, daß man den anwesenden Betriebsräten Bier und Schnaps in größeren Mengen verabreichte. Mit dieser Feststellung die Behauptung aufzustellen, die rheinischen Papierarbeiter hätten sich nicht für Schnaps und Bier damals von den Unternehmern kaufen lassen sollen, muß wirklich einem Wahrheitsliebenden Mann wie Herrn Lins überlassen bleiben.

Mit dieser Richtigstellung wollen wir die Auseinandersetzung mit Herrn Lins schließen, ganz gleich, ob er auch weiterhin noch die Lust zeigt, uns die gebührende Antwort zu geben. Den Papierarbeitern wird es nach diesen Auseinandersetzungen nicht allzu schwer fallen, festzustellen, in welchem Lager der Mann mit seinem zwei Gesichtern zu finden ist. G. Stähler.

Industrie der Steine und Erden

Die Unternehmer der württembergischen Ziegel-Industrie verlangen ausländische Arbeiter.

Die gut nationalen Unternehmer der württembergischen Ziegel-Industrie sind an das Landesamt für Arbeitsvermittlung zwecks Zulassung ausländischer Arbeiter herangetreten. Es hat auch bereits eine Sitzung stattgefunden, in der die Arbeitgeber ihre Anträge begründet haben. Der Geschäftsführer des Arbeitgeberverbandes hat (natürlich bloß für diesen Fall) für das kommende Baujahr die allerbesten Hoffnungen, ja, er glaubt, daß es noch besser wird als das verfloßene. Bei keinem Optimismus verfiel er sich dann so weit, daß er erklärte, selbst wenn jedoch auch ein schlechtes Baujahr in Aussicht stünde bzw. einträte, würde, auch noch ausländische Arbeiter zugelassen werden müssen. Hier hat er also die Lage aus dem Sack gelassen. Der wahre Grund der Anträge liegt nicht im Arbeitermangel — einen solchen hat es übrigens noch nie gegeben — vielmehr darin, daß eben der bekannte Heißhunger der Unternehmer gestillt werden soll. Man möchte doch wieder: die gute alte Zeit" in der Ziegelindustrie einführen, wo es keinen Anfang und kein Ende gab. Es sei als Beweis an den Neujahrswunsch des Herrn Friedrich Schönhof erinnert, welcher in der Sonntagliche-Zeitung geschrieben hat: Wir werden wieder Ziegler werden und arbeiten, solange die Sonne scheint! Mit ausländischen Arbeitern glaubt man eben dieses Ziel eher und leichter erreichen zu können als mit deutschen. Ist es nicht ein Skandal in einer Zeit, wo die Arbeitslosenlisten ins Unermessliche angewachsen, wo Staat und Gemeinden nicht wissen, diesem daraus erwachsenden Elend zu steuern, derartige Anträge zu stellen? Es muß deshalb ein solches Vorgehen der Zieglerarbeitgeber von der ganzen Öffentlichkeit als eine Provokation der Arbeitslosen empfunden werden.

Das Landesamt bzw. der Prüfungsanschuß muß sich darüber im klaren sein, daß alle Begründungen und Hinweise der Unternehmer, daß sie nur Facharbeiter wollen, höchst nicht nur hinken, sondern überhaupt jeder Grundlage entbehren. In jeder Ziegerei gibt es nämlich Arbeiter genug, die sich als Ofenarbeiter betätigen, wenn sie darum angegangen werden. Auch sind diese schon aus dem Grunde vorzuziehen, weil sie in der Ziegel-Industrie aufgewachsen sind, während bei ausländischen Arbeitern viele sind, die eine Ziegerei überhaupt noch nicht gesehen haben. Das ist eine Tatsache, die wiederholt festgelegt worden ist. Ein Ziegelerbetreiber hat, als ein ihm bewilligter Transport ausländischer Arbeiter im Frühjahr entfragt, seinen bis dahin beschäftigten Ofenarbeitern erklärt: Jetzt müßt ihr im Hof arbeiten, und wenn es Euch so nicht gefällt, dann könnt ihr gehen.

Vom Landesamt für Arbeitsvermittlung erwarten wir, daß es den Anträgen der Arbeitgeber nicht stattgibt, vielmehr den Herren in der Ziegelindustrie nahelegt, gesunde Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen, weil solche gerade in dieser Industrie äußerst notwendig sind und auch Gewähr bieten, daß sich deutsche Arbeiter abgemangelt finden.

Goffentlich ziehen die Ziegelerbetreiber die notwendige Lehre aus dem Gebahren ihrer Arbeitgeber und nähren auch die sogenannte stille Zeit aus, um mit Beginn des Frühjahrs geschlossen dazustehen. Die Parole muß deshalb allerorts heißen: Hinzu in den Fabrikarbeiterverband Deutschlands!"

Versehene Industrien

Mehr Arbeit, weniger Lohn!

In dem Bestreben der Unternehmer, um alles in der Welt nicht selbst persönliche Opfer während der Wirtschaftskrise bringen zu müssen, fragen die Herren auch nichts mehr nach dem Urteil der Öffentlichkeit. Ihre Bemühungen, den Lohn abzuhauen, lassen jede Rücksicht auf die Arbeiterschaft und deren Familien vermessen.

Die Firma Siedersche Jolektorenwerke, Freiburg i. N., will die Arbeitszeit von 48 auf 54 Stunden erhöhen und den Lohn um zirka 30 Prozent abhauen. Vor dem Schlichtungsausschuß lehnte der Firmenvertreter jede Milderung dieser beschlossenen grausamen Maßnahme ab. Der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses, Landgerichtsdirektor a. D. Dr. Reiß, gab

sich die größte Mühe, die Angelegenheit durch einen Vergleich zu regeln. Obwohl der Vorstehende in den Vergleichsverhandlungen erklärte, die öffentliche Meinung würde in diesem Falle auf Seiten der Arbeitnehmer stehen, und daß er nicht die Hand dazu bieten würde, auf dem Wege über den Schlichtungsausschuß einen Lohnabbau einzuleiten, verbarrikete der Vertreter des Arbeitgeberverbandes auf seinem Standpunkt: Verhungert halb oder ganz, ihr Arbeiter, denn etwas anderes ist schließlich eine solche Haltung nicht.

Darauf hat der Schlichtungsausschuß den Spruch gefällt, die durch Schlichtung vom 8. September d. J. festgesetzten Löhne sind weiter zu bezahlen.

Die Firma will nun mit der Betriebsstilllegung antworten. Arbeit hat sie in Fälle; deshalb will sie ja 54 Stunden arbeiten lassen. Nun muß die Verordnung über die Betriebsstilllegung helfen, die Arbeiterschaft niederzuringen. Vielleicht verrechnet sich die Firma doch.

Wirtschaftliches.

Ein Unternehmerverband gegen hohe Preise.

Die Fachgruppe der Textil-Industrie im Reichsverband der deutschen Industrie hat eine Bewegung eingeleitet, um die hohen Farbenpreise abzubauen. Bekanntlich liegen in einzelnen Fällen ohne jede Begründung die Preise für Anilin-farben 100-200 Prozent über dem Friedenspreis.

Hohe Preise sind eine selbstverständliche Folge der Kräftebildung. Trotzdem müssen die Unternehmer bereits gegen ihre eigene Praxis kämpfen. Bekanntlich haben die Textil-industriellen mit ihrer unerhörten Preisbildung selbst das schlechteste Beispiel gegeben. Freilich: Nehmen ist seliger als geben.

Kartelle und Preissteigerung.

Eine „Mastraktion“ zu den Lobreden, welche kürzlich auf dem deutschen Kartelltag wieder einmal auf die Kartelle gehalten wurden, stellt die Wirkung der für die Bromverzehrung getroffenen Konvention dar. Durch diese Konvention, welche jetzt wieder neugebildet worden ist, wurde die Zahl der in Betrieb befindlichen Bromfabriken von 33 auf 12 herabgesetzt und durch die Einschränkung der Produktionsmenge die Preise von 50 bis 60 Pf. auf 2,50 bis 3 Mk., also auf das Fünffache, gesteigert. Die Folgen der Kartellierung waren also: 1. Betriebsstilllegungen und Arbeiterentlassungen, 2. Preissteigerungen zum Schaden der Verbraucher, 3. natürlich große Profitsteigerungen. An der genannten Bromkonvention sind die Mitglieder des Kartellsyndikats beteiligt.

Wie das Reich die eigene Preissteigerungspolitik sabotiert.

Auf Anregung des Reiches, das der Besitzer der größten Aluminiumwerke ist, ist ein neues Aluminium-Syndikat zustande gekommen. Dem Syndikat sowohl die Produktionsregulierung wie die Preiskontrolle übergeben, sollen alle Aluminiumwerke angeschlossen sein. Praktisch bedeutet dies, daß den einzelnen Werken bestimmte Produktionsquoten zugewiesen werden. Darüber hinaus soll ein gemeinsamer Einkauf des Rohmaterials und eine strikte Preiskontrolle erfolgen. Das Reich, das durch das Ostia-Werk, Erst-Werk und Jan-Werk (Aluminiumgruppe der „Wag“) als Haupt-Aluminiumproduzent in Betracht kommt, ist an dem Syndikat mittelbar durch die ebenfalls der Aluminiumgruppe angehörenden Eisen- und Metallindustrie G. m. b. H. in Bonn und der Rheinisch-Westfälischen Kupferwerke in Olpe beteiligt. Das neue Aluminium-Syndikat hat bereits die Preise für verschiedene Produkte um 10 bzw. 12½ Prozent erhöht. In dieser Preissteigerung hat also auch der Staat mitgewirkt, der mit so großer Reklame die Preissteigerungspolitik und den Kampf gegen die Kartelle inszenierte.

Wozel Menschen kann die Erde ernähren? Diese Frage ist schon oft aufgeworfen und von den Bevölkerungsstatistikern zu beantworten versucht worden. Neuerdings unternimmt Alois Fischer in der Zeitschrift für Geopolitik wieder diesen Versuch. Aber die Beantwortung dieser Frage ist schwierig. Sie hängt nämlich sowohl vom Boden ab — wieviel mehr Boden kann bebaut werden, in welchem Grade können die Erträge der Flächeneinheit gesteigert werden? — als auch von den Nahrungsgewohnheiten der Menschen und von deren Lebensstandard. Fischer teilt die Menschheit nach ihrem Lebensstandard in sechs Gruppen ein. Für den höchsten Standard, den nordamerikanischen, gibt er 0,9 Hektar als Kopfbedarf an Acker- und Weideland (bei intensiver Bewirtschaftung) an. Der niedrigste Lebensstandard, der asiatisch-afrikanische, erfordert nur ein Drittel dieser Bodenfläche auf den Kopf der Bevölkerung. Indem nun Fischer entsprechend diesen Standardgruppen für die einzelnen Länder oder Landschaften — je nach Klima, Bodenbeschaffenheit usw. — die Menge der Menschen schätzt, die dort ihren Unterhalt finden können, kommt er zu dem Ergebnis, daß auf der Erde gegenwärtig etwa 30 Prozent der jetzigen Bevölkerungsmenge leben, die mit landwirtschaftlichen Produkten versorgt werden könnte. In Europa allein dagegen wohnen bereits 82 Prozent der weltweiten Bevölkerung, in Asien 60 Prozent, in Afrika 8 Prozent, in Amerika 11 Prozent, in Australien und Ozeanien 3 Prozent. In den einzelnen Gebieten können Verschiebungen eintreten, wenn nämlich ein Land zum Teil oder ganz von Nahrungsmitteln lebt, die es nicht selbst erzeugt. Dann kann die Bevölkerung in diesem Land natürlich größer sein, als dies ohne auswärtigen Bezug von Nahrungsmitteln möglich wäre. So ist die Bevölkerung der Schweiz 1,5mal so groß als die Volksmenge, die aus den Erträgen des eigenen Landes leben könnte. In Belgien übersteigt die Zahl der vorhandenen Bevölkerung die Menge der Menschen, die von Inlandserzeugnissen leben könnte, um 121 Prozent, in den Niederlanden um 83 Prozent, in Großbritannien um 79 Prozent, in Frankreich um 74 Prozent, in Österreich um 65 Prozent, in Deutschland um 41 Prozent usw., in ganz West- und Mitteleuropa um 17 Prozent. Freilich können alle diese Schätzungen nur die Ertragsfähigkeit des Bodens bei vollkommener Anwendung der gegenwärtigen technischen Mittel in Rechnung stellen. Welche neue Möglichkeiten sich durch weitere technische Fortschritte ergeben, läßt sich nicht vorzusehen.

Genossenschaftsbewegung.

Die Äußerung des Jugabewebes.

Das Schiedsgericht für unklaren Wettbewerb der Industrie- und Handelskammer Bonn hat im Verein mit dieser zum Jugabeweis im Einzelhandel eine festgelegte Ordnung genehmigt. Es ist mit Bedauern festzustellen, daß in weiten Kreisen des Einzelhandels die Äußerung des Jugabewebes immer mehr an sich gewinnt und eine Firma mit einem Umfang angenommen hat, die geeignet sind, das Vertrauen der Verbraucher zu einer ordnungsgemäßen Realisation zu erschüttern und das Ansehen des Kaufmannes zu schmälern.

Nach den bestehenden Bestimmungen des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb und den dazu ergangenen gerichtlichen Entscheidungen verstoßen die Äußerungen des Jugabewebes gegen die Wettbewerbsvorschriften, wenn sie den guten Ruf anderer Firmen widersprechen und, was häufig der Fall ist, durch öffentliche Bekundungen und Vergleichen den Anschein eines bevorzogen günstigen und preiswerten Angebotes erwecken, während

tatsächlich die Jugaben in die Verkaufspreise einberechnet werden und auch einberechnet werden müssen; in diesem Falle kann, wenn es sich um unwahre und zur Irreführung geeignete Angaben handelt, auf eine Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre und auf Geldstrafe bis zu 5000 Reichsmark oder auf eine dieser Strafen erkannt werden.

Aber auch in den Fällen, wo das Jugabewesen nicht als unlauter im Sinne des Gesetzes angesehen wird, muß die Befestigung dieser Äußerung angestrebt werden. Da die Bestimmungen durch Selbsthilfe bisher versagt haben, so hat sich auch der Einzelhandelsausschuß des Deutschen Industrie- und Handels-tages mit der Angelegenheit befaßt und eine Ausgestaltung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb gefordert.

Wenn die Schärfe des heutigen Wettbewerbs dazu geführt hat, so sollte jeder ordentliche Geschäftsmann doch einsehen, daß jede Geschäftsverbarung ihre Grenzen haben soll in den gesetzlichen Bestimmungen, im guten Geschmack und vor allem innerhalb der guten kaufmännischen Sitten, wonach die Wahrheit an erster Stelle stehen soll. Jede Jugabe und Vergleichen bedeutet aber eine Unwahrheit; der Käufer soll glauben, daß er die Ware „zubeekommt“; in Wahrheit bezahlt er sie im Warenpreis mit, er bezahlt also mehr für die benötigte Ware, als er ohne „Jugabe“ zu zahlen brauchte.

Immer schärfer und deutlicher wird von sachverständiger Seite bestätigt, was die Konsumvereine seit Jahrzehnten, trotz des Widerspruches vieler Einzelhandelskreise, behauptet haben. Hoffentlich merken sich die Verbraucher das recht gründlich.

Internationale Arbeiterbewegung.

Streikverbot in Italien.

Italien ist wohl einer der rückständigsten Staaten der Welt. Es gibt dort nur ein Recht der reaktionärsten Parteien. Der Mangel an Geist wird ersetzt durch die physische Kampfesart. Mord ist die hervorragendste Waffe der Machthaber. Die italienische Kammer hat die Grundsätze der geschichtlichen Arbeitsgesetzgebung angenommen. Danach werden Ausperrungen und Streiks verboten. Für jeden trotzdem erfolgten Streik ist eine Strafe von 10 000 bis 100 000 Lire zu zahlen. Es wird ein besonderes Schiedsgericht geschaffen, dessen Entscheidung endgültig ist. Unsere deutschen gewerkschaftlichen Reaktionen sind bestrebt dieselbe politische „Höhe“ zu erreichen wie dieses wilde Land. In der Stärke einer gesunden Arbeiterbewegung wird dieses System scheitern.

Die Stärke der englischen Gewerkschaften betrug im Frühjahr 1925 5 331 000 Mitglieder, und zwar 4 720 000 Männer und 811 000 Frauen. Gegenüber Ende 1923 bzw. 1915, wo die Mitgliederzahl 5 410 000 bzw. 4 359 000 betrug, ist immerhin eine nennenswerte Zunahme zu verzeichnen. Dies ist um so erfreulicher, wenn man die seit Jahren dauernde schwere Wirtschaftskrise in England in Betracht zieht.

Berichte aus den Zahlstellen.

Vielefeld. An den Pranger mit ihm! Der Mitinhaber der Papierfabrik Gebrüder Mosheim in Wistho an der Weser, Herr Levi Mosheim, lebt noch in der Zeit, in der die Arbeiter als Sklaven betrachtet und je nach den Launen des gnädigen Herrn behandelt wurden. Herr L. M. glaubt bei dem horrenden Lohn von 48 Pf. pro Stunde keine Arbeiter noch mit Schlägen traktieren zu können. Die jugendlichen Arbeiter meiden bei jeder ihm passenden Gelegenheit mit Fußstapfen: bearbeitet. Am 7. Dezember 1925 scheint aber die Wut dieses Herrn gegen die Arbeiterschaft so hoch gestiegen zu sein, daß er sich nicht schonte, sich an dem Arbeiter Emil Vogt zu vergreifen, der 50 Prozent kriegsbeschädigt ist. Alle Achtung vor diesem Unternehmern! Nur durch das Eingreifen des Arbeiters Heinrich Meise ließ er von seinem Opfer ab. Da er hier nun seine Brutalität nicht weiter ausüben konnte, glaubte Levi Mosheim seine Wut dadurch kühlen zu müssen, daß er Vogt sowie Meise auf die Straße warf und drohte, wofür eine Verurteilung auf Mehrereinstellung war erfolgt. Die gerichtlichen Verhandlungen werden hier zu entscheiden haben. — Anstatt die Arbeiterschaft mit Schlägen zu traktieren, könnte L. M. seine Zeit besser verwenden, wenn er die Maschinen in Ordnung bringen lassen wollte; es ist lebensgefährlich, dort zu arbeiten. An einzelnen Maschinen (Kollern) sind die Arbeiter nur halb, so daß diese sich von selbst aus- und einrücken können. — Es wäre ein dankbare Aufgabe für die Gewerkschaft, hier nach dem Rechten zu sehen, bevor größere Unglücksfälle vorkommen.

Stuttgart. Am Sonntag, dem 13. Dezember, fand im Gasthof „Zur Linde“ in Fördersdorf eine Feier zur Ehrung derjenigen Mitglieder der Zahlstelle statt, die dem Verband 25 Jahre und länger angehören. Den Anlaß dazu bot das Jubiläum des Koll. Gustav M. u. h. der seit 25 Jahren die Kassengeschäfte verwaltet und am Schluß des 3. Quartals die 100. Quartalsabrechnung fertiggestellt hat. An der erhebenden Feier, die durch Mitwirkung der Arbeiter-jünger und des Konzeptsinhalts verschönert wurde, nahmen 58 Jubilare, darunter mehrere weibliche, teil, während 2 durch Krankheit an der Teilnahme verhindert waren. Mit Recht konnte der Vertreter des Hauptverbandes, Kollege G. r. o. m. a. n. n. in der Festansprache die Verdienste der Jubilare und ihre treue Anhänglichkeit an die Organisation gebührend würdigen. Erste und weitere Vorträge leitete der Verbandsvorstand. Hielten die Versammelten — lange in gemüthlicher Stimmung beisammen. Wegen der Jubilare beschieden sein, noch lange der Organisation anzugehören und zu dienen.

Rundschau.

Wofür die wollebende Industrie Geld hat.

Der Wirtschaftsband für den Regierungsbezirk Merseburg verleiht an seine Mitglieder folgendes Rundschreiben: Der Wirtschaftsband hat sich neben der Förderung der sozialen Aufgaben in Industrie und Handel die Stützung derjenigen Parteien zur Aufgabe gestellt, welche die Belange des vaterländisch gesinnten Unternehmertums in erster Linie zu vertreten haben, nämlich der deutschnationalen Volkspartei und der Deutschen Volkspartei. Ihnen will der Wirtschaftsband finanzielle Hilfe bieten, wobei er an der Hoffnung auf das künftige Erscheinen einer einzigen großen Vaterlandspartei nicht verzagt und beide Parteien gleichmäßig bedient.

Immer Jahresbeitrag ist nach der Zahl der Arbeitnehmer ge-
 stellt und beträgt bei Unternehmungen, die bis zu 1000 Arbeit-
 nehmer beschäftigen, 50 Pf. je Unternehmer und Arbeiter, die bis
 zu 1000 bis 5000 Arbeitnehmer beschäftigen, 40 Pf. je Unternehmer
 und Arbeiter, die über 5000 Arbeitnehmer beschäftigen, 30 Pf. je
 Unternehmer und Arbeiter.

Am 1. Oktober ist die zweite Hälfte des Jahresbeitrags für 1925/26 fällig.

Die Industrie befindet sich, wie man täglich hören kann, in einer schweren Krise, demnach ist sie in der Lage, derartige Summen für reaktionäre politische Parteien flüssig zu machen. Die Herren sind eben bereit, das letzte zu opfern, wenn es gilt, den Einfluß der Arbeiterschaft zurückzuführen. Dafür sollen die Arbeiter länger und für weniger Lohn arbeiten.

Die Arbeitszeit in der Schweiz.

Aus den „Schweizerischen Mitteilungen“ des Schweizerischen Arbeiterrates über die laufende Arbeitszeit geht hervor, daß im

dritten Quartal des laufenden Jahres fast ein Drittel der Arbeiter-
 schaft über 48 Stunden in der Woche arbeitete. Es wurden 1746
 Betriebe mit 190 000 Arbeitern von der Statistik erfasst; davon
 arbeiteten 110 000 48 Stunden in der Woche, 11 000 unter 48
 Stunden, 69 000 dagegen über 48 Stunden. Die Industrieerzeuge,
 wo die 48-Stunden-Woche eingehalten wird, sind die Papier-
 rüstung und Chemikalien, die chemische, Papier-,
 Lederindustrie und das graphische Gewerbe. In der Baumwoll-,
 Woll- und Bekleidungsindustrie, wie in der Metall-, Maschinen-
 und Uhrenindustrie sowie im Baugewerbe und der Industrie der
 Steine, und Erden wird aber die 48stündige Arbeitszeit für einen
 großen Teil der beschäftigten Arbeiter überschritten. Bekanntlich
 können die Behörden auf Grund des Fabrikgesetzes die Ver-
 längerung der Arbeitszeit auf 52 Stunden gestatten. Nur der
 Widerstand der Gewerkschaften konnte verhindern, daß die Unter-
 nehmer von dieser Möglichkeit nicht in noch weiterem Maße Ge-
 brauch gemacht haben.

Gesund hungern.

Der schwerreiche Unternehmer, Kommerzienrat Lenel, Mannheim, der Führer des badiischen Unternehmertums, erklärte kürzlich auf einer in Karlsruhe tagenden Konferenz vor seinen Klassengenossen unter anderem:

Wenn ein großer Teil der Beamten, Angestellten und Arbeiter auf dem Standpunkt ständen, mindestens eben so gut wie im Frieden zu leben, so müßte ihnen klargemacht werden, daß dies unmöglich sei. Zur Herbeiführung einer Besserung bestehe kein anderes Rezept als die Notwendigkeit, uns gesund zu hungern.

Wir geben ohne weiteres zu, daß Herr Lenel zu gesünderen Ansichten kommen würde, wenn er eine Zeit lang mit Fran und Kind von Haus zu Haus ziehen und von Bettelbrot leben müßte. Die Verachtung der „besseren Gesellschaft“ hätte er noch als Beigabe.

Verbandsnachrichten.

Die ausgeschriebene Stelle eines Sekretärs beim Hauptvorstand ist besetzt. Gemählt wurde der selber in der Zahlstelle Frankfurt am Main tätige Kollege Karl Segerer. Kollege Segerer hat am 11. Dezember sein Amt im Hauptbureau angetreten. Den übrigen Bewerbern um den Sekretärposten besten Dank.

Ausgeschlossen.

Mühlacker. Jakob Stoll, B.-Nr. 6, II 11 012, eingetreten 11. 4. 1919 in Weihenstephan, zur Zeit in Stuttgart, wegen Unterschlagung.

Die Zahlstelle Königsberg i. Pr.

sucht zum baldigen Antritt einen Geschäftsführer.

Das Tätigkeitsgebiet umfaßt in der Hauptsache die Zellstoff-Industrie und die Industrie Steine und Erden. Es wird auf einen tüchtigen, rednerisch befähigten Kollegen reflektiert, der mit Führung von Verhandlungen und Kassengeschäften vertraut und mindestens 5 Jahre Mitglied unseres Verbandes ist.

Bewerber haben einen handschriftlichen Lebenslauf sowie die bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung und außerdem eine selbständige schriftliche Arbeit über folgende Fragen einzufenden:

1. Welche Aufgaben hat der Geschäftsführer einer großen Zahlstelle?
 2. Die Führung der Kassengeschäfte der Zahlstelle.
- Gehalt richtet sich nach den Bestimmungen des Gehaltsregulativs. Bewerbungen sind bis spätestens 31. Dezember 1925 mit der Aufschrift „Bewerbung“ zu richten an Willi Vogel, Königsberg i. Pr., Vorder-Rohgarten 61/62. [10,— Mk.]

Literarisches.

Urania, Monatshefte für Naturerkenntnis und Gesellschaftslehre. Urania-Verlags-Gesellschaft m. b. H. (Jena). Heft 3 ist erschienen. Zusammen mit diesem Heft wird die erste Buchheftgabe des laufenden Jahrgangs „Mensch und Maschine“ von Eduard Weckert ausgegeben.

Mensch und Maschine von Eduard Weckert. Erste Buchheftgabe des 2. Jahrgangs der Urania-Monatshefte. Verlag: Urania-Verlags-Gesellschaft m. b. H., Jena. Einzelpreis broschiert 1,50 Mk., geb. in Ganzleinen 2 Mk. Eine wertvolle Untersuchung über die Entwicklung der Beziehungen zwischen Mensch und Maschine. Die einzelnen Kapitel behandeln: Vom Werkzeug zur Werkzeugmaschine, Automatisierung und Automatisierung des Arbeitsprozesses, der Einfluß der Maschine auf die Arbeitsbedingungen, Kapital und Technik, Mensch und Maschine. Der Verfasser rückt zwei Forderungen in den Vordergrund: Mitbestimmungsrecht der Arbeiter und Verkürzung der Arbeitszeit. Das Mitbestimmungsrecht sei der geeignetste Weg, einen Ausgleich für die heutige Freudelosigkeit und Entfremdung der Arbeit zu schaffen und die Arbeiterschaft wieder mehr als bisher innerlich mit der Produktion zu verbinden. Dieses Mitbestimmungsrecht stellt aber der Arbeiterschaft hohe geistige und sittliche Aufgaben, zu denen sie sich nur reif machen kann, wenn das Geist und Seele abstumpfende Tagewerk auf ein Minimum beschränkt wird.

Lehrplan der 1926 für die arbeitende Jugend. 80 Seiten. Preis 0,70 Mk. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 8. Der kleine Kalender, der bequem in der Jackentasche zu tragen ist, ist in Ganzleinen gebunden und zweifarbig gedruckt.

Volk von morgen. Der Hamburger Reichsjugendtag der deutschen Arbeiterjugend, von ihr selbst erzählt. Illustriert, 112 S., Preis 2 Mk. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 8. Das Buch ist ein Werk der Jugend selbst, von ihr geschrieben, gedruckt, bebildert. In ihren Chor fügen sich aber auch die bekannten Arbeiterdichter Brügger, Barthel, Schönland, S. Claudius und ältere Führer der Jugend, wie Gustav Radbruch und E. A. Müller, ein. Auf 112 Seiten begegnen uns in reicher Abwechslung farbige geschriebene Berichte, schöne Stimmungsbilder, Tagungsanekdotten, Dialektstücke, auf dem Jugendtag entstandene Gedichte, Vortragsniederchriften, Aufsätze, köstliche Ebdereinsprüche, Photographien, die das Jugendtagelben und Hamburg widerspiegeln.

Erste Hülfeleistung bei Unglücksfällen. Von Dr. A. Waldmann, Generaloberarzt im Reichswehrministerium, Berlin. 107 Seiten. Mit 33 Abbildungen. 2 Aufl. Theod. Thomas Verlag, Leipzig. Geh. 80 Pf. — Das vorliegende Buch will es jedem ermöglichen, ohne Vorkenntnisse in Fällen dringender Gefahr die erste Hilfe zu leisten. Die gefährlichsten Zustände sind alle aufgezählt. Heranzuziehen ist noch, daß auch Vergiftungen, Hilfe bei plötzlichem Ausbruch von Geisteskrankheiten usw. Beachtung gefunden haben. Das Büchlein läßt sich bequem in der Tasche mitführen und sollte in jedem Betriebe, in Vereinen, in Gastwirtschaften und in jedem Haushalt vorhanden sein.